

## **Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift**

Erstellt am: 19.01.2006		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Huckarde	18.01.2006	öffentlich

---

### **zu TOP 11.1.2**

#### **Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 144- Am Rahmer Wald - sowie teilweise Änderung des Bebauungsplanes Hu 123 - Kniepacker**

#### **hier: I. Aufhebung des Änderungsbeschlusses (Änderung Nr. 3) sowie des Beschlusses zur Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Hu 123 - Kniepacker - vom 13.05.1998; II. Aufstellungsbeschluss; III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 04072-05)

Herr Keller (SPD-Fraktion) legte dar, dass seine Fraktion schon immer für eine Wohnbebauung an dieser Stelle eingetreten sei. Aufgrund der Lage sei dort höherwertiges Bauen möglich, so dass kaufkraftstärkere Bevölkerungsteile in Huckarde gebunden bzw. nach Huckarde gezogen werden könnten. Dies sei für eine ausgewogene Mischung der Bevölkerungsstruktur wichtig. Darüber hinaus erweitere sich der mögliche Kundenkreis für die an dieser Stelle gewünschte Stadtbahnstrecke. Seine Fraktion bitte aber die Verwaltung um Prüfung, in wie weit sich aus der neuen Bebauung verkehrliche Mehrbelastungen für die umliegenden Verkehrswege, insbesondere die Jungferntalstraße ergäben.

Das Baugebiet mache in seiner Gestaltung einen sehr positiven Eindruck. Darüber hinaus seien Aspekte der Ökologie berücksichtigt und die Nähe zum Rahmer Wald besonders positiv zu bewerten.

Herr Althoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßte das Projekt, obwohl die Lage wegen ihrer Nähe zum Rahmer Wald grundsätzlich sensibel zu betrachten sei. Abstände zum Wald und zum Abenteuerspielplatz seien ausreichend berücksichtigt, wobei der Waldsaum nach seiner Ansicht durch geeignete Bepflanzung besonders zu gestalten und zu schützen sei. Im übrigen sei hier in einem Pilotprojekt besonderer Wert auf eine harmonische Gestaltung gelegt worden, um ein Angebot für gesundheitsbewusste Käufer zu schaffen. Geplant sei hier auch eine Stärkung des sozialen Miteinanders. Über die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus schlage seine Fraktion zu diesem Projekt die Durchführung einer eigenen Bürgerinformationsveranstaltung vor.

Herr Krause (CDU-Fraktion) begrüßte den Bebauungsplan, da dieser ein hochwertiges Bauen ermögliche. Bezüglich der verkehrlichen Belastungen schloss er sich Herrn Keller an und erhoffte sich im übrigen eine zügige Umsetzung des Projektes.

### **Beschluss**

Die Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde empfahl einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

## **Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift**

		Erstellt am: 02.02.2006
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde	01.02.2006	öffentlich

---

### **2.7**

#### **Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 144 - Am Rahmer Wald - sowie teilweise Änderung des Bebauungsplanes Hu 123 - Kniepacker**

**hier: I. Aufhebung des Änderungsbeschlusses (Änderung Nr. 3) sowie des Beschlusses**

**zur Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Hu 123 - Kiepacker - vom 13.05.1998;**

**II. Aufstellungsbeschluss;**

**III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**  
(Drucksache Nr.: 04072-05)

#### **Beschluss:**

Der Beirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und lehnt die geplante Wohnbebauung ab.

Er verweist auf seine diesbezügliche Stellungnahme zum Flächennutzungsplan, in der er einen Verzicht auf die Wohnbebauung wegen der Nähe zum Rahmer Wald gefordert hatte. Diese Fläche gehört zu den wenigen vom Beirat als ökologisch bedenklich herausgestellten Wohnbauflächen im Stadtgebiet.

Zu befürchten ist ein zusätzlicher Erholungsdruck auf den Wald. Zwei vom Rat der Stadt in Auftrag gegebene Fachpläne bestätigen die Einschätzung des Beirates. Die Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung fordern hier einen Ausschluss weiterer Flächenversiegelung und der Umweltplan der Stadt sieht hier "Grünzug freihalten" vor.

Der vorgesehene 35-Meter-Abstand der Wohnbebauung vom Waldrand reicht nicht aus, um eine Beeinträchtigung des Rahmer Waldes zu verhindern. Wenn in dieser ohnehin schmalen Pufferzone auch noch neue Wanderwege angelegt werden sollen, würde sich die Störungen noch erhöhen. Unabhängig von seiner grundsätzlichen Ablehnung der Bebauung fordert der Beirat deshalb, diese Waldrandzone als unzugänglichen Bereich bestehend aus heimischen standortgerechten Gehölzen (Waldmantel und –saum) anzulegen. Eine zusätzliche Erschließung dieser Randzone durch Wege ist zu vermeiden.